

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 beschlossen:

Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes

1. Das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBl. 3703, wird aufgehoben. Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.
2. Das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBl. 3703-4, ist auf Sachverhalte, die sich bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gemäß Z. 1 ereignet haben, weiterhin anzuwenden.